BdV Pressemitteilung 18.10.2022

Herbstliche Rutschpartie: Wer haftet bei Unfällen auf Bürgersteigen?

Bund der Versicherten e. V. (BdV) klärt über Räumpflicht bei Grundstückseigentum auf

Hamburg - Wenn das Laub im Herbst Gehwege in glitschige Rutschpfade verwandelt, sollten Grundstückseigentümer*innen prüfen, ob sie für die Beseitigung der bunten Blätter verantwortlich sind. „Grundsätzlich sind Kommunen verpflichtet, Laub von öffentlichen Straßen und Gehwegen zu räumen. Sobald aber private Grundstücke an die Gehwege grenzen, müssen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer selbst dafür Sorge tragen, sowohl das Grundstück als auch die Gehwege und Eingänge von Laub zu befreien“, sagt BdV-Vorständin Bianca Boss.

Die Räumpflicht geht somit von den Städten und Gemeinden auf die Eigentümer*innen über. Wird die Räumpflicht missachtet, können Schadensersatzforderungen drohen – beispielsweise, wenn eine Person beim Spazierengehen durch das rutschige Laub stürzt und sich verletzt.

Doch auch, wenn man das Laub gewissenhaft zusammenkehrt, kann man unter Umständen nicht verhindern, dass Fußgänger*innen durch neu heruntergefallene Blätter ausrutschen und sich verletzen. Personen, die ihr Eigentum vermieten, sollten daher eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abschließen. Überflüssig ist solch eine Versicherung, wenn ausreichender Versicherungsschutz über eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Dies ist in der Regel gegeben, wenn es sich um ein selbstbewohntes Einfamilienhaus handelt. Die Deckungssumme in der Privathaftpflichtversicherung sollte mindestens 15 Millionen Euro pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden betragen. Manche Verträge schließen zudem die vermietete Einliegerwohnung oder ein unbebautes Grundstück bis zu einer bestimmten Größe mit ein.

Verkehrssicherungspflicht ist hier das „Zauberwort“. Grundstücks- und Hauseigentümer*innen sind verpflichtet, das Grundstück/Haus gefahrenfrei und in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Das bedeutet: Auf dem Grund und Boden darf niemand zu Schaden kommen. Geschieht doch ein solches Unglück, weil der/die Eigentümer*in beispielsweise der Streu- und Reinigungspflicht nicht nachgekommen ist, kann es teuer werden. Für solche Schadensersatzansprüche springt entweder die Privathaftpflicht- oder die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung ein und übernimmt zum Beispiel berechtigte Schmerzensgeldforderungen und Arztkosten.

Warum der Bedarf für eine Privathaftpflichtversicherung vorrangig zu prüfen ist und worauf Versicherte bei Verträgen achten sollten, erfahren sie hier im Infoblatt.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss